

Reisepass und Personalausweis

Kriterien für Dokumentenfotos

Für Reisepässe dürfen nur Lichtbilder in Farbe - für Personalausweise auch Schwarz/Weiß-Bilder - verwendet werden, die folgende Anforderungen erfüllen müssen:

- Die Identität muss zweifelsfrei wiedergegeben werden.
- Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein.
- Die Größe des Fotos muss 35 mm x 45 mm im Hochformat ohne Rand betragen.
- Für das Foto darf nur glattes und glänzendes Foto-Papier ohne Oberflächenstruktur verwendet werden.
- Das Foto darf keine Beschädigung, Verunreinigung oder unnatürliche Farben aufweisen.
- Im Bild dürfen keine anderen Personen oder Gegenstände zu sehen sein.
- Der Hintergrund muss einfarbig hell sein und darf kein Muster haben.
- Der Kopf soll 2/3 des Bildes einnehmen. (zw. 32 mm und 36 mm).
- Der Augenabstand von Pupille zu Pupille muss mindestens 8 mm betragen (optimal sind 10 mm).
- Die Person ist in Frontalaufnahme abzubilden (kein geneigter oder gedrehter Kopf bzw. Körper).
- Die Augen müssen unverdeckt sein.
- Das Gesicht muss gleichmäßig ausgeleuchtet sein (Schattenbildung und Reflexionen sind zu vermeiden).
- Das Gesicht muss scharf abgebildet, kontrastreich und klar sein.
- Die Hauttöne sollen möglichst natürlich abgebildet werden.
- Der Gesichtsausdruck muss neutral sein (keine Grimassen, Zähne sollen nicht sichtbar sein).
- Kopfbedeckungen sind nur aus religiösen oder medizinischen Gründen zulässig.

- Bei Brillenträgern müssen die Augen klar erkennbar sein.
- Der Brillenrand darf das Auge nicht bedecken.
- Reflexionen auf dem Brillenglas sind zu vermeiden.
- Ebenso sind Sonnenbrillen oder dunkle Brillen nicht erlaubt (sofern sie nicht medizinisch verordnet sind - Nachweis erforderlich!)
- Abweichungen von gewissen Vorgaben sind nur bei körperlichen Gebrechen zulässig.

Für Kinder unter 12 Jahren sind Abweichungen beim Augenabstand und der Kopfgröße zulässig, aber auch hier gilt:

- keine Kopfbedeckungen
- keine anderen Personen oder Gegenstände im Bild
- kein Schnuller, etc...

Anmerkung: Diese Vorgaben entsprechen den Vorgaben der ICAO und sind auch in der Passgesetz-Durchführungsverordnung der Bundesministerin für Inneres gesetzlich geregelt!